

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 145.

Donnerstag, den 8. Dezember

1892.

Erlass.

das Schneewerfen betreffend.

Infolge des eingetretenen starken Schneefalles wird den Wegebaupflichtigen die Verpflichtung zur Freibaltung des Verkehrs durch sofortiges Ausschuren der Bahnhöfe und soweit nöthig, Absteckung der Winterbahnen in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 6. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

Leschr.

Ausschreiben.

Putet, Joseph, Eisenbahnarbeiter, geboren am 10. Dezember 1858 zu Budapest, groß und stark, von bleicher Gesichtsfarbe, langen blonden Schnurrbart tragend, im Winter auch als Topfeinwider ziehend, ist des Diebstahls dringend verdächtig.

Ich ersuche um schleunigste Mittheilung vom Aufenthalt Putet's.

Eibenstock, am 5. Dezember 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Warnck.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1892 sind erschienen die Nrn. 40, 41, 42, 43 und 44. Dieselben enthalten: Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Bekanntmachung, betreffend die Verkehrs-Ordnung

für die Eisenbahnen Deutschlands. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits, rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Vestimmungen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Verordnung, betreffend die Gefechtsführung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Feilbietens von Bier im Umherziehen. Gesetz, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragmäßig bestehenden Zollsätze auf rumänische Erzeugnisse.

Weiter ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 17. Stück erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 84: Verordnung, die Viehzählung betr. Nr. 85: Verordnung über die Herstellung der Lagerräume zur Aufbewahrung von Sprengstoffen. Nr. 86: Verordnung, die Taxordnung für Feldmesser betr. Nr. 87: Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung betr. Nr. 88: Bekanntmachung, die Betriebsöffnung auf der Taubenheim-Dürrenrederdorfer Eisenbahn betr. Nr. 89: Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen. Nr. 90: Verordnung, das Inkrafttreten der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen betreffend.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 5. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die vom 1. Januar 1893 ab in Kraft tretende neue Signal-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands schreibt die Signale zum Einsteigen mit der Bahnsteigglocke nicht mehr vor. Die Behörde geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß auf den größeren preussischen Staatsbahnhöfen, namentlich Uebergangsbahnhöfen, auf denen oft Hüge zu gleicher Zeit oder kurz hinter einander zur Ablassung kommen, diese Signale oft nur geeignet waren, Verwirrung hervorzurufen, da man ja immer nicht wissen konnte, für welchen Zug das Anschlagen der Glocke eigentlich Geltung hatte. Auf den preussischen Staatsbahnen hatte man deshalb schon vor längerer Zeit diese Signale auf solchen Stationen beseitigt. Vom 1. Januar ab werden die Signale nun überall fortfallen.

— Auswärtigen Zentrumsblättern wird berichtet, daß die Fraktion in ihrer Gesamtheit gegen die Militärvorlage sei und dieser Stimmung einmütig Ausdruck geben wolle. Natürlich sei das Zentrum gleich den Deutschfreisinnigen bereit, bei Bewilligung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit den dadurch entstehenden Ausfall an Mannschaften durch die entsprechende Verstärkung des Rekruten-Kontingents zu ersetzen, mehr aber auch nicht. Aus der ganzen Fassung dieser Mittheilung ergibt sich recht deutlich, daß sie nur zur Beruhigung gewisser Wählerkreise dienen und wahrscheinlich auf die bevorstehende Erwahlung in Kaufbeuren einen dem Zentrum günstigen Einfluß ausüben soll. Thatsächlich ist die Fraktion noch zu keinem endgiltigen, am wenigsten aber zu einem einmütigen Entschluß gekommen. Vielmehr ist nach allem, was verlautet, die Meinungsverschiedenheit innerhalb der Zentrumsparthei noch bei keiner wichtigen Frage je so groß und tiefgehend gewesen, wie gerade gegenüber der jetzigen Militärvorlage. Man glaubt nicht, daß sie bis zum Beginn der ersten Lesung gehoben werden wird.

— Die seit einiger Zeit an zuständiger Stelle zur Erwägung stehende Frage, ob den Gefangenen- und Straf-Anstalten die militärische Bewachung nicht gänzlich entzogen werden kann, dürfte in vereinendem Sinne entschieden werden. Selbst denjenigen Gefangenen- und Strafanstalten, die sich in Orten ohne Garnison befinden, deren militärische Bewachung also durch Wachkommandos besorgt wird, soll diese Bewachung nicht gänzlich entzogen werden. Dagegen wird eine erhebliche Einschränkung der militärischen Bewachung der in Rede stehenden Anstalten allgemein in Aussicht gestellt und zwar dergestalt, daß eine Herabsetzung der für den Bewachungsdienst ver-

wendeten Mannschaften etwa auf die Hälfte der jetzigen Ziffer vorgenommen wird.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 7. Dezbr. Endlich ist nach langem Harren der ersehnte Schneefall eingetreten. Wenn auch noch nicht in solcher Massenhaftigkeit, die den Verkehr erschwert oder unmöglich macht, so ist doch immerhin die weiße Decke so hoch, daß der Schlitten für den Leichten wie für den Lastverkehr als alleiniges Beförderungsmittel dient.

— Eibenstock. Der Hilfsauschuß veröffentlicht in der „Leipziger Zeitung“ Quittung und Dank für die anlässlich des großen Brandunglücks am 23. August d. J. hierselbst eingegangenen Liebesgaben. Die Gesamtsumme der gespendeten Geldbeträge beläuft sich darnach auf 54,098 Mk. 71 Pf.; außerdem konnte eine große Menge Wäsche und Kleidungsstücke u. zur Vertheilung gebracht werden.

— Schönheide, 6. Dezbr. Zum Zwecke einer Aussprache über die Nothwendigkeit einer Wasserleitung im hiesigen Orte fand am vergangenen Sonntag unter dem Vorsitze des Herrn Gemeindevorstands Haupt, im Sambrinus-Saale eine Versammlung der Hausbesitzer statt. Das Ergebnis derselben war ein völlig unerwartetes. Trotzdem, daß Schönheide alljährlich mehr oder minder an Wassermangel, der sich in diesem Jahre zu einem geradezu unerträglichem gesteigert hat, leidet; trotzdem, daß die Eisenbahnverwaltung als ev. Abnehmerin (für den Bedarf an der oberen Bahnhofsanlage) einen namhaften Beitrag zu dem Kostenaufwande zu leisten erklärt hat, haben sich doch die meisten der Anwesenden ablehnend verhalten. Eine vorgenommene Abstimmung ergab, daß mindestens zwei Drittel eine Wasserleitung nicht wünschten. Als ein höchst erfreuliches Zeichen von Gemeinmuth ist es zu bezeichnen, daß eine größere Anzahl von Hausbesitzern, die schon mit völlig ausreichendem Wasser versehen sind, warm für die Wasserleitung eintraten. — Vom künftigen Sonntage an finden die Gastpredigten der für die hier erledigte Pfarrstelle vorgeschlagenen Bewerber statt, so daß die Neuwahl jedenfalls noch vor Weihnachten erfolgen wird. — In der vergangenen Woche wurden hier einem fremden Handelsmann Waaren (Spitzen, Besätze u.) im Werthe von ca. 300 Mk. gestohlen. Trotz sofort angestellter eifriger Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, irgend eine Spur von dem Diebe zu ermitteln.

— Schönheide. Dem „Verein für Geflügelzucht im oberen Ortstheile zu Schönheide“ ist die erbetene Erlaubnis zur Veranstaltung einer Verloosung von Geflügel bei Gelegenheit der am 26. und 27.

Februar 1893 stattfindenden Geflügelaußstellung iber behördlich ertheilt worden.

— Dresden. Auf einem Tanzsaale hier verstand es am 4. d. M. Abends ein gut gekleideter Mensch, das Vertrauen einer zu ihrem Vergnügen anwesenden Frau in solchem Maße nach ganz kurzer Zeit zu erwerben, daß sie ihm nach einigen Tänzen ihr Portemonnaie mit gegen 6 Mk. anvertraute, damit sie es nicht verliere. Der Mann ging fort, um etwas Trinkbares zu holen. Das Wiederkommen aber vergaß er.

— Der Handels- und Gewerbekammer Plauen ist ein Verzeichniß zweifelhafter ausländischer Firmen in Großbritannien, Niederland, Schweden, Italien, Spanien, Schweiz, Frankreich, Belgien, Russland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Griechenland, Türkei, Asien, Afrika, Amerika und Australien zugegangen, auf Grund dessen Interessenten des Bezirks vertraulich darüber Auskunft ertheilt wird, ob und was über einzelne, von den Anfragenden zu beziehende Firmen bekannt geworden ist, während eine Vorlegung der Liste zur Einsichtnahme nicht stattfindet. Interessenten wollen dementsprechend einzelne ausländische Firmen, über welche sie Auskunft wünschen, dem Bureau der Kammer mittheilen.

— Merkwürdige Verhältnisse müssen in Meigen herrschen. Die „M. Ztg.“ bringt unter Eingeband folgenden Appell an die gebildete Jugend Meigens: „Unter den mancherlei traurigen Erscheinungen unseres heutigen Gesellschaftslebens, besonders der Jugend, ist wohl kaum eine so abstoßende Gepflogenheit zu finden, als die Manier mancher scheinbar gebildeter Herren, ehrbare Bürgerstöchter unter allerlei Bethuerungen zur Eingehung eines Liebesverhältnisses zu bewegen, sie einige Wochen oder Monate zu „verloosen“, dann aber sich unter Herausbeschwörung gesuchter Streitigkeiten ihrer zu entledigen, ja sich alledann noch öffentlich solcher Heldenthaten zu rühmen. Wenn Bürgerstöchter, trotzdem sie das Gebahren solcher Gauner kennen, in derartige Hände fallen, kann man sie ja nicht bedauern, oft aber werden auch ganz ehrbare Mädchen Opfer solcher Helden. Die Einsender dieses haben es nun unternommen, diesen Auswüchsen des Gesellschaftslebens dadurch entgegenzutreten, daß sie Jeden unter ihrer eigenen Namensnennung öffentlich brandmarken werden, welcher solchen Sport betreibt. Sie wissen, daß sie dadurch jeder ehrbaren Bürgerfamilie einen großen Dienst thun werden und schreden auch vor dem Rechtswege nicht zurück. Daß vorstehender Ausruf Seitens der Einsender anonym erfolgt, erklärt sich nur daraus, daß infolge ihrer Namensnennung man sich wohl vor Ihnen ganz besonders hüten würde und sie als